



## TOP-THEMEN

Früher und Heute

Am Jakobsgraben

Was Sie über Termine zu Rauchwarnmelder als Mieter wissen sollten

Teil 2 Kündigung & Austritt - Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft



## Am Jakobsgraben



# Vorwort

## Liebe Mieterinnen und Mieter,

manchmal merkt man erst im Alltag, wie viel besser Dinge laufen, wenn alle ein kleines Stück mitdenken. Ob im Treppenhaus, bei wichtigen Terminen oder im Notfall – gutes Zusammenleben funktioniert vor allem dann, wenn Informationen rechtzeitig ankommen und Wege frei bleiben, die frei bleiben sollen.

In dieser Ausgabe dreht sich deshalb vieles um das große Thema „**Aufräumen, Aktualisieren, Achtsam sein**“:

Wo wir als Gemeinschaft gut funktionieren, wo wir uns gegenseitig unterstützen können – und wo es hilfreich ist, Dinge rechtzeitig zu organisieren, bevor es irgendwo gluckert, klingelt, tropft oder sich stapelt.

Ob Termine, Notrufnummern, organisatorische Hinweise oder ein Blick zurück auf „Früher und Heute“ – alles folgt diesem Gedanken, unser Zusammenleben angenehm, sicher und entspannt zu gestalten.

Wir wünschen Ihnen mit dieser informativen Lektüre einen leichten Start in die warme Jahreszeit.

Machen wir es gemeinsam ein bisschen ordentlicher – und damit ein bisschen schöner.

Herzliche Grüße  
Korinna Paitz

## Inhalt

### Wichtig – das sollten Sie wissen:

Havarienummern im Notfall .....	4-5
Aktualisierung der Kontaktdaten.....	6-7

### Aktuelles

Rücksichtsvoll mit Vierbeinern .....	8
Sperrmüll bei Um- und Auszügen ..	9-10
Sicherheit geht vor – Gemeinschaftsbereiche sind freizuhalten.....	11
Verstopfungen im Abfluss – Ursachen und Vorbeugung .....	12
Wichtige Informationen zu Rauchwarnmeldern und zum Verhalten bei Störungen.....	13-14

### Früher und Heute

Am Jakobsgraben – Historische Wohnanlage in der Bahnhofsvorstadt .....	15-17
--	-------

### Kündigung und Austritt

Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft – Kündigung und Austritt...	18-19
--	-------

### Pflanzen

Der Schraubenbaum.....	20-21
------------------------	-------

### Rätselspaß

Für Groß & Klein: „Wer bin ich?“ .....	21
--	----

# Wichtig – Das sollten Sie wissen!

## Im Notfall richtig handeln: Warum unsere Havarie-Rufnummern so wichtig sind

### Liebe Mieterinnen und Mieter,

Notfälle kommen selten gelegen. Jedoch muss es schnell, zuverlässig und geordnet zugehen, wenn sie eintreten.

### Welche Notfälle könnten passieren?

- geplatze Wasserleitung / Leitungsbruch im Gebäude
- Heizungsausfall – Temperatur unter dem Gefrierpunkt
- Stromausfall
- Wohnungstür lässt sich nicht mehr schließen
- Verstopfungen

In solchen Momenten zählt manchmal jede Minute.

Um Ihnen in diesen Situationen außerhalb unserer telefonischen Erreichbarkeit Unterstützung zu geben, finden Sie jeweils in den Hauseingängen die zuständigen Havarie-Nummern.

Ebenfalls auf unserer Homepage unter: [www.gwg-neuerweg.de/notrufnummern.html](http://www.gwg-neuerweg.de/notrufnummern.html). Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, die

Informationen bei Gelegenheit in Ruhe anzuschauen, damit Sie im Ernstfall richtig handeln können.

Die dort aufgeführten Unternehmen sind von uns vertraglich beauftragt, Störungen und Schäden in unseren Liegenschaften zu beheben.

### Bitte wenden Sie sich im Notfall ausschließlich an diese genannten Havarie-Nummern, denn

- diese Firmen sind mit den technischen Gegebenheiten unserer Häuser vertraut
- nur diese Firmen haben Zugang zu Schlüsselsystemen, digitalen Anlagenbüchern und Wartungsplänen
- fest vereinbarte Verträge und Konditionen gelten

Sollten Sie andere Unternehmen beauftragen und keine vertragliche Regelung mit der GWG „Neuer Weg“ Brandenburg eG ist vereinbart, müssen wir Ihnen die dadurch entstehenden Mehrkosten weiterbelasten.

Bei Gefahr für Leib und Leben immer den Notruf der Feuerwehr / Rettungsdienst 112 bzw. Polizei 110 wählen.

### Was ist eine Havarie und erfordert sofortiges Handeln?

- akute und unvorhersehbare Störungen, die erhebliche Schäden verursachen oder Gesundheit sowie Sicherheit gefährden
- plötzlicher Wasserschaden mit unkontrolliertem Wasseraustritt oder tropfender Decke
- Heizungs- oder Warmwasserausfall, der das Wohnen erheblich beeinträchtigt
- ein Stromausfall, der die ganze Wohnung oder sogar das ganze Haus betrifft

Nicht jede Unannehmlichkeit ist jedoch eine Havarie. Eine tropfende Mischbatterie, eine klemmende Innentür oder ein einzelner defekter Heizkörper außerhalb der Heizperiode zählen in der Regel nicht dazu. Solche Fälle melden Sie uns bitte wie gewohnt während der Geschäftszeiten, damit wir eine planbare Instandsetzung veranlassen können. So bleiben die Notfallleitungen frei und die Hilfe kommt dort an, wo sie wirklich gebraucht wird.



## Richtiges Verhalten im Notfall:

- bewahren Sie Ruhe und verschaffen sich einen Überblick, soweit gefahrlos möglich
- sichern Sie Ihre unmittelbare Umgebung, z.B.
  - Hauptwasserhahn schließen bei Wasseraustritt
  - keine elektrischen Geräte bei Brandgeruch bedienen
- außerhalb unserer Geschäftszeit wählen Sie nun ausschließlich die zuständige Havarie-Notrufnummer
- dann informieren Sie bitte die GWG Service GmbH über den Vorfall mit kurzer Beschreibung und idealerweise Bildern unter:  
<https://www.gwg-neuerweg.de/schadenmeldung.html>, [info@gwg-service-gmbh.de](mailto:info@gwg-service-gmbh.de) oder Tel. 03381 793919

## Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Das Haus, in dem wir leben, ist ein gemeinsamer Lebensraum. Verlässliche Abläufe in Notfällen schützen nicht nur die einzelne Wohnung, sondern das gesamte Gebäude. Indem Sie sich im Ernstfall an die Aushänge im Treppenhaus halten und ausschließlich die dort genannten Firmen kontaktieren, tragen Sie entscheidend dazu bei, Schäden zu minimieren, Kosten fair zu halten und die Wiederherstellung schnell und professionell zu sichern.

Sollten Sie Fragen zu den Havarie-Nummern, den Zuständigkeiten oder zur Abgrenzung von Notfällen und regulären Reparaturen haben, stehen wir Ihnen während der Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Teilen Sie uns bitte rechtzeitig Änderungen Ihrer Kontaktdaten mit – so erreichen wir Sie im Ereignisfall zuverlässig!

Bleiben Sie sicher – und danke, dass Sie mithelfen, unser Haus gut zu schützen.



## Ihre aktuellen Kontaktdaten – wichtig für Sicherheit, Service und schnelle Hilfe

> Schnelle Erreichbarkeit im Notfall  
> Effizienter Informationsfluss

> Bessere Abstimmung bei Reparaturen  
> Schutz Ihrer Wohnung und Ihres Eigentums

Name / Vorname (Mieter 1) \_\_\_\_\_

Name / Vorname (Mieter 2) \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon Mobil / Festnetz \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Erreichbarkeit im Notfall (z.B. Angehörige /Nachbarn):

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Telefon Mobil / Festnetz \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Liebe Mieterinnen und Mieter,

um Sie im Notfall schnell erreichen zu können, sind wir auf Ihre aktuellen Kontaktinformationen angewiesen. Egal, ob es sich um einen Wasserrohrbruch, einen Stromausfall, eine Störung der Heizungsanlage oder andere Havariefälle handelt – oft müssen schnell wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Nur, wenn wir Sie zuverlässig erreichen, können wir größere Schäden an der Wohnung oder im gesamten Gebäude vermeiden. Mit Ihrer Unterstützung sorgen wir dafür, dass Reparaturen schneller durchgeführt und Ihre Wohnräume geschützt werden.

Bei geplatzten Wasserrohren müssen wir Sie sofort informieren – zum Beispiel, um Zugang zur Wohnung zu ermöglichen oder größere Folgeschäden zu verhindern.

Viele technische Arbeiten lassen sich nur in Absprache mit Ihnen durchführen. Aktuelle Rufnummern oder



E-Mail-Adressen erleichtern Terminabsprachen und verkürzen Wartezeiten.

Auch bei Modernisierungen, Wartungsterminen oder geplanten Arbeiten können wir Sie schneller und zuverlässiger informieren.

Je schneller wir Sie erreichen, desto geringer ist das Risiko teurer oder schwerer Schäden.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

**Mit Ihrer Rückmeldung tragen Sie dazu bei, dass wir Sie schnell erreichen, Schäden vermeiden und die Sicherheit in Ihrem Wohnhaus gewährleisten können.**

# Aktuelles – Informationen für Sie

## Rücksichtsvoll mit Vierbeinern: Hinweise für ein harmonisches Miteinander im Haus

### **Liebe Mieterinnen und Mieter,**

Hunde gehören für viele Menschen zur Familie. Sie bereichern den Alltag, sorgen für Bewegung und zaubern oft ein Lächeln ins Gesicht – nicht nur ihren Besitzern. Gleichzeitig leben in unseren Häusern auch viele Mieterinnen und Mieter ohne Hund, die sich Ruhe, Sauberkeit und ein entspanntes Zusammenleben wünschen. Damit sich alle wohlfühlen, braucht es ein wenig Rücksicht, klare Routinen und ein gutes Miteinander.

Trotzdem kam es leider in den vergangenen Monaten immer wieder zu kleineren Konflikten und Beschwerden, etwa wegen Verschmutzungen, Begegnungen im Treppenhaus oder anhaltendem Bellen. Um solche Situationen künftig zu vermeiden und das Miteinander aller Bewohner – mit und ohne Hund – angenehm zu gestalten, möchten wir einige Hinweise geben, die zu einer entspannten Nachbarschaft beitragen können.

### **1. Saubere Flure und Eingangsbereiche**

Nach Spaziergängen bleibt oft Schmutz an Pfoten und Fell hängen. Bitte achten Sie darauf, Flure, Treppen und Eingangsbereiche sauber zu halten. Ein kurzes Abtrocknen vor der Hauseingangstür verhindert bereits viele Verschmutzungen.

### **2. Rücksicht auf Ruhezeiten**

Hunde kommunizieren – aber dauerhaftes oder nächtliches Bellen kann die Nachbarschaft erheblich belasten. Wer Ursachen wie Langeweile, Stress oder fehlende Bewegung erkennt, kann dem gut entgegenwirken. Ein kurzer Austausch mit Nachbarn kann ebenfalls helfen, mögliche Störungen einzugrenzen.

### **3. Rücksichtsvolle Begegnungen im Treppenhaus**

Nicht alle Nachbarn fühlen sich in engen Räumen wohl, wenn ein Hund dabei ist. Bitte nehmen Sie Ihren Hund in gemeinschaftlichen Bereichen an die kurze Leine, lassen Sie ihn nicht unkontrolliert an Türen vorbeilaufen

und fragen Sie im Zweifel kurz nach, ob Kontakt gewünscht ist.

### **4. Grünflächen sauber hinterlassen**

Hundekot bitte stets entfernen – damit Grünflächen sauber bleiben und alle sie gerne nutzen. Hundekotbeutel nicht im Gebüsch, sondern in die dafür vorgesehenen Restmülleimer entsorgen.

### **5. Gute Nachbarschaft durch Kommunikation**

Viele Konflikte entstehen durch Missverständnisse. Ein kurzes Gespräch, ein freundliches Wort oder eine Erklärung können helfen, Situationen zu entschärfen. Und manchmal lässt sich ein Problem bereits klären, bevor es überhaupt zum Ärger wird.

### **6. Regelungen im Mietvertrag beachten**

Bitte beachten Sie die mietvertraglichen Vereinbarungen zur Hundehaltung in Ihrem Mietvertrag. Hier ist geregelt, dass die Haltung eines Hundes antragspflichtig ist.

## FAZIT

Ein bisschen Rücksicht aufeinander – und schon fühlen sich alle Bewohner in der Hausgemeinschaft wohler. Hunde sind wunderbare Begleiter. Mit verantwortungsvoller Haltung und gegenseitiger Wertschätzung gelingt ein harmonisches Zusammenleben problemlos.



Den Antrag auf Hundegenehmigung erhalten Sie unter: <https://www.gwg-neuerweg.de/downloads.html>

## Sperrmüll bei Um- und Auszügen – So funktioniert es reibungslos

Bei einem Umzug oder Auszug fällt oft mehr an, als man denkt – darunter auch sperrige Gegenstände, die nicht in die normale Mülltonne passen. Damit die Entsorgung problemlos funktioniert, möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben.

### Was zählt als Sperrmüll?

Zum Sperrmüll gehören große und sperrige Haushaltsgegenstände, die nicht über den normalen Hausmüll entsorgt werden können. Dazu

zählen beispielsweise Möbelstücke wie Schränke, Tische oder Stühle, Teppiche, Matratzen sowie Fahrräder und Kinderwagen. Auch anderer sperriger Hausrat fällt in diese Kategorie.

### Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Nicht alles, was groß ist, darf als Sperrmüll entsorgt werden. Autoteile und Reifen gehören ebenso wenig dazu wie Bauschutt oder Baumischabfälle. Auch Elektrogeräte wie Waschmaschinen,

Kühlschränke oder Fernseher müssen separat entsorgt werden – entweder über eine gesonderte Anmeldung oder direkt beim Wertstoffhof abgeben.

### So melden Sie Sperrmüll an:

Die Abholung von Sperrmüll kann in Brandenburg 2-mal pro Jahr pro Haushalt kostenlos in haushaltsüblichen Mengen bei der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg (MEBRA) beauftragt werden.

Sie haben zwei Möglichkeiten zur Anmeldung:

- **Telefonisch** über die Sperrmüllhotline (montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr) unter **03381 32 37 37**
- **Online** über die Website <https://www.stadt-brandenburg.de/leben/abfall-und-abwasser/abfallformulare/sperrmuell>



## So melden Sie Elektro-schrott an:

Auch hier gelten die Möglichkeiten zur Anmeldung für die Entsorgung per

- **Telefon** über die Hotline unter **03381 32 37 37** (montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr) oder
- **Online** über die Website <https://www.stadt-brandenburg.de/leben/abfall-und-abwasser/abfallformulare/elektroschrott>

### Hinweis:

Kleine Elektrogeräte bis max. 25 cm Kantenlänge können auch bei hiesigen Vertreibern kostenfrei entsorgt werden – auch ohne Neukauf.

### Wichtige Hinweise für die Abholung

Bitte stellen Sie den Sperrmüll erst am vereinbarten Abholtag bis spätestens 07:00 Uhr an die Straße. Achten Sie darauf, dass keine Verkehrsbehinderungen entstehen und Grünflächen nicht beschädigt werden. Elektrogeräte dürfen nicht mit dem Sperrmüll bereitgestellt werden, sondern müssen separat angemeldet oder direkt beim Wertstoffhof abgegeben werden.



### Adresse des Wertstoffhofs:

August-Sonntag-Straße 3  
14770 Brandenburg an der Havel

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 bis 14:00 Uhr

Der Nachweis für die kostenfreie Annahme bzw. Anlieferung auf Basis der Entgeltordnung für die Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt durch Vorlage des originalen Personalausweises.

Bitte beachten Sie ebenfalls wichtige Hinweise auf der Website der MEBRA Brandenburg mbH, dass es auf Grund von erhöhten Anmeldungen zu längeren Wartezeiten bis zur Abholung kommen kann!

Mit diesen Hinweisen sorgen Sie dafür, dass die Entsorgung Ihres Sperrmülls reibungslos und umweltgerecht erfolgt.

**Vielen Dank  
für Ihre Mithilfe!**

## Sicherheit geht vor - Gemeinschaftsbereiche sind freizuhalten

### Liebe Mieterinnen und Mieter,

die Sicherheit in unseren Häusern liegt uns allen am Herzen. Deshalb möchten wir Sie daran erinnern, wie entscheidend es ist, dass Gemeinschaftsbereiche sowie andere gemeinsam genutzte Räume frei von Gegenständen bleiben. Dazu gehören Kellergänge, Treppenhäuser, Dachböden und Fahrradkeller. Was auf den ersten Blick wie eine harmlose Ablagefläche wirkt, kann im Ernstfall lebensgefährlich werden.

### Warum müssen Fluchtwege frei bleiben?

Im Notfall zählt jede Sekunde. Wenn Rettungskräfte schnell ins Gebäude gelangen oder Bewohner das Haus zügig verlassen müssen, dürfen keine Hindernisse im Weg stehen oder liegen. Ein abgestelltes Fahrrad oder ein Schuhregal wird in einer Stresssituation zur gefährlichen Stolperfalle.

### Warum muss die Brandgefahr vorbeugend reduziert werden?

Brandgefahr reduzieren: Gegenstände wie Möbel, Kar-

tons oder alte Elektrogeräte erhöhen die sogenannte Brandlast. Das bedeutet: Sie können ein Feuer nicht nur begünstigen, sondern auch dessen Ausbreitung beschleunigen. Schon wenige zusätzliche Materialien können im Ernstfall den Unterschied machen.

### Was bedeutet das konkret für Sie?

- Stellen Sie keine Fahrradteile, Möbel oder andere Gegenstände in Gemeinschaftsbereiche ab. Kellergänge sind keine Lagerflächen.



- Schuhregale, Pflanzen oder Dekorationen in Treppenhäusern mögen gemütlich wirken, sind aber ein Sicherheitsrisiko und daher nicht erlaubt.

- Dachböden dienen ausschließlich zum Trocknen von Wäsche. Möbel, Kartons oder andere Dinge dürfen dort nicht gelagert werden.



- Verzichten Sie auf das Anbringen von Schildern, Bildern oder Dekorationen an Wänden im Treppenhauseingang. Diese können beschädigt werden und stellen ebenfalls ein Risiko dar.

Ein sicheres und ordentliches Wohnumfeld ist gewährleistet, wenn wir alle darauf achten, unsere Gemeinschaftsbereiche freizuhalten.



## Verstopfungen im Abfluss – Ursachen und Vorbeugung

Verstopfte Abflüsse gehören zu den häufigsten Problemen im Haushalt. Egal ob in Küche, Bad oder WC – wenn das Wasser nicht mehr richtig abfließt, ist der Ärger groß. Dabei entstehen die meisten Verstopfungen schleichend und lassen sich durch richtiges Verhalten und einfache Vorsorge oft vermeiden. In der Küche sind Essensreste, Fette und Öle tatsächlich die Hauptursache für verengte Rohre. Schon geringe Mengen Fett, die beim Spülen in den Abfluss gelangen, können beim Abkühlen hart werden und sich an den Rohrwänden absetzen. Nach und nach bleiben weitere Partikel daran hängen – bis sich ein fester Pfropfen bildet.

Im Badezimmer sorgen vor allem Haare, Seifenreste und Kosmetikrückstände für Probleme. Haare verbinden sich mit Seifenablagerungen zu dichten Knäueln, die im Siphon oder den Rohrbögen hängen bleiben. Besonders wichtig ist es deshalb zu wissen, was auf keinen Fall in den Abfluss gehört.

In der Küche sollten Fett, Öl, Bratensaft, Kaffeesatz, Spei-



sereste und harte Schalen unbedingt vermieden werden. Im Badezimmer gehören Wattestäbchen, Feuchttücher, Damenhygieneartikel, Kondome, Haarbänder oder Rasierklingen nicht ins WC. Sie verstopfen nicht nur die Rohre, sondern können auch die Pump- und Filtersysteme der kommunalen Anlagen blockieren. Auch Katzenstreu, Farbe, Gips und Putzreste sind äußerst problematisch, da sie im Kontakt mit Wasser aushärten.



### TIPPS ZUR VORBEUGUNG

- Fette niemals über den Abfluss entsorgen
- stattdessen in einem alten Glas sammeln und im Restmüll entsorgen
- Sieb im Spülbecken fängt Essensreste auf
- heißes Wasser hilft gelegentlich leichte Fettablagerungen zu lösen
- ausschließlich Toilettenpapier darf in das WC
- auch Feuchttücher, die angeblich für die Toilette geeignet sind, lösen sich schlechter auf
- aggressive Rohrreiner sparsam verwenden, da Umwelt und Material belastet wird
- empfohlen wird eine regelmäßige Reinigung des Siphons

**Durch Aufmerksamkeit und entsprechende Gewohnheiten bleiben Leitungen frei und funktionsfähig – und Ihr Zuhause sauber und komfortabel.**



## Sicher wohnen: Wichtige Informationen zu Rauchwarnmeldern und zum Verhalten bei Störungen

Rauchwarnmelder dienen Ihrer Sicherheit und sollen zuverlässig auf mögliche Gefahren aufmerksam machen. Damit Sie im Ernstfall richtig reagieren können und gleichzeitig wissen, wie Sie mit Fehlalarmen oder technischen Signalen umgehen, möchten wir Ihnen hier die wichtigsten Informationen aus der aktuellen Dokumentation des Messdienstleisters Techem zusammenfassen.

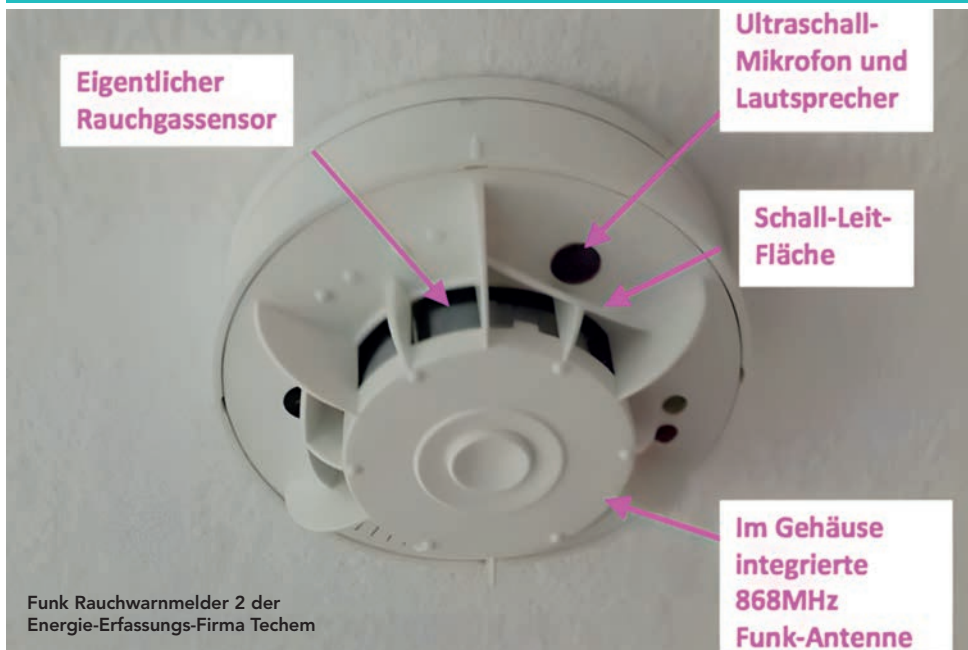
Wenn ein Rauchwarnmelder einen lauten Alarmton auslöst, bedeutet dies, dass Rauch erkannt wurde. Oft handelt es sich dabei jedoch nicht um einen echten Brand, sondern um sogenannte Täuschungsalarme, etwa durch Wasserdampf

aus dem Bad, Küchendunst oder aufgewirbelten Staub. In solchen Fällen sollten Sie zunächst gründlich lüften und die Ursache möglichst beseitigen. Durch Drücken der Benutzertaste lässt sich das Gerät für etwa fünfzehn Minuten deaktivieren. Anschließend nimmt es automatisch wieder seinen normalen Betrieb auf.

Manchmal meldet sich ein Rauchwarnmelder nicht durch einen lauten Alarm, sondern durch kurze leise Töne. Ertönt alle fünf Minuten ein solcher Signalton, wurde der Melder zuvor abgenommen oder war zu lange demontiert. In diesem Fall sollte er wieder an seiner ursprünglichen Montageplatte befestigt und an-

schließend ein Selbsttest durchgeführt werden. Ein anderes Signal – zwei kurze Töne alle zehn Minuten – weist darauf hin, dass sich ein Gegenstand zu nah am Gerät befindet oder die Öffnungen des Melders verschmutzt oder abgedeckt sind. Entfernen Sie in diesem Fall die Ursache und führen Sie ebenfalls einen Selbsttest durch. Sollte eine Reinigung nicht möglich oder das Gerät weiterhin auffällig sein, empfiehlt Techem, sich direkt aus der betroffenen Wohnung über die kostenfreie Hotline Tel. **08002 001264** Unterstützung anzufordern.

Gibt der Rauchwarnmelder wiederholt leise Signaltöne ab und lässt sich keine ä-



Bere Ursache erkennen, liegt wahrscheinlich ein technischer Defekt vor. In diesem Fall ist ein Anruf bei der Techem Hotline zwingend erforderlich. Auch hier sollte nach Möglichkeit aus der betroffenen Wohnung angerufen werden, damit Sie die Funksysteme korrekt kommunizieren können. Die Hotline ist unter der kostenfreien Telefonnummer **08002 001264** erreichbar.

Der Selbsttest des Gerätes ist schnell erledigt: Durch Drücken der Benutzertaste für etwa fünf Sekunden ertönt ein klarer Testalarm. Bleibt dieser aus, sollte unverzüglich Kontakt zur Hotline aufgenommen werden.

Es ist wichtig, diesen Test nach jeder Wiedermontage durchzuführen – besonders dann, wenn Renovierungsarbeiten stattgefunden haben.

Während Renovierungen kommt es häufig vor, dass Rauchwarnmelder vorübergehend abgenommen werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass jeder Melder über eine Demontageerkennung verfügt und möglichst innerhalb von vierzehn Tagen wieder montiert werden sollte. Wird ein Melder abgenommen, sollte die Montageplatte an der Decke verbleiben. Bei mehreren entnommenen Geräten empfiehlt es sich, sowohl Melder als auch Montageplatte

eindeutig zu beschriften, damit jedes Gerät wieder exakt an seiner ursprünglichen Position installiert werden kann. Eine falsche Zuordnung kann zu Störungen und Signaltönen führen. Nach der Wiedermontage ist unbedingt ein Selbsttest erforderlich, um sicherzustellen, dass der Melder ordnungsgemäß funktioniert.

Wir bitten Sie darum, die Hinweise der Rauchwarnmelder unbedingt ernst zu nehmen, da funktionierende Rauchwarnmelder lebenswichtig sind und ihre regelmäßige Wartung einen zentralen Beitrag zu Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Hausbewohner leistet.

## Früher und heute

### Am Jakobsgraben – Historische Wohnanlage in der Bahnhofsvorstadt

Die Wohnblöcke Am Jakobsgraben 1-8 sind unsere ältesten Gebäude im Bestand und stehen seit 1993 unter Denkmalschutz. Eingetragen im Denkmalverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel mit der Verpflichtung zur Gewährleistung die Originalsubstanz zu erhalten.



denkmalgeschützte Fenster  
Am Jakobsgraben

Der Grundstein wurde 1899 gelegt und entstanden ist eine Wohnanlage aus einer 4-geschossigen Blockrandbebauung ohne Torbogen und Seitenflügel. Die langgestreckte einheitliche Gestaltung der Häuserfront ist architekturgeschichtlich von sehr hoher Bedeutung für das brandenburgische Stadtbild. Die Fassaden sind verputzt und mit einer roten Ziegelgliederung verkleidet sowie an der Straßenfront als auch



Am Jakobsgraben Straßenseite

auf der Hofseite. Die vorhandenen grünen Stichbogenfenster bilden dazu einen ausdrucksstarken Kontrast.

Unabhängig von der attraktiven Außenfassade bietet der Jakobsgraben noch viele weitere Vorzüge. Die insgesamt 68 Ein-, Zwei- und Dreiraumwohnungen sind aufgrund ihrer zentralen Lage besonders gefragt – vor allem bei Berufspendlern und Studierenden. Der nahegelegene Bahnhof ermöglicht kurze Wege. Auch die Innenstadt ist in wenigen Minuten fußläufig erreichbar. Ob entspannter Shoppingbummel oder ein gemütlicher „Kaffeeklatsch“ in einem

der zahlreichen Cafés und Bäckereien – alles liegt fast direkt vor der Haustür.

Ein besonderes Highlight ist der grüne Blick auf den Jakobsgraben, der mit seiner abwechslungsreichen Vegetation zu jeder Jahreszeit begeistert. Der Jakobsgraben, ehemals Flutgraben ist 3,50 Kilometer lang und war Hauptschiffahrtsweg zwischen Ober- und Unterhavel in der Zeit von 1321-1551 bevor die Stadtschleuse ausgebaut wurde. Heute wird er vor allem von Ruderbootfahrern und Freizeitsportlern genutzt und verleiht der Wohnanlage eine ruhige, naturnahe Atmosphäre.



Am Jakobsgraben,  
ältere Ansicht  
Straßenseite

Die Wohnanlage, die den Trauerberg mit der Hausmannstraße verbindet, wurde 2001 umfassend modernisiert. Dabei stand der Denkmalschutz stets im Mittelpunkt, sodass der besondere Charme der historischen Altbauwohnungen erhalten blieb. Wo früher in den Wohnungen lediglich separate WCs vorhanden waren, entstanden im Zuge der Modernisierung erstmals moderne, voll ausgestattete Bäder – ein bedeutender Schritt hin zu mehr Wohnkomfort.

Ein besonders erwähnenswerter Aspekt im Zusammenhang mit dem Jakobsgraben ist die Geschichte von der sogenannten „**Verrückten Kapelle**“. Die Jakobskapelle wurde bereits im Jahr 1334 errichtet und verdankt ihren heutigen Spitznamen den Ereignissen der Stadterweiterung im 19. Jahrhundert.



Am Jakobsgraben westlicher Teil

Im Zuge der geplanten Verbreiterung der Jakobstraße sowie dem Neubau der Försterbrücke, stand das denkmalgeschützte Bauwerk sprichwörtlich im Weg. Ein Abriss und Wiederaufbau kamen aus denkmalpflegerischen Gründen nicht in Frage, so dass man sich im Jahre 1892 für eine außergewöhnliche Lösung entschied: Die Kapelle sollte verschoben werden. Die sogenannte „Verrückung“

dauerte drei Tage und wurde von lediglich 6 Männern durchgeführt. Mithilfe von Druckschrauben wurde das Bauwerk zentimeterweise bewegt, bis es schließlich rund elf Meter weiter westlich seinen neuen Standort erreichte. Seitdem ist die „Verrückte Kapelle“ nicht nur ein technisches Meisterstück ihrer Zeit, sondern auch ein faszinierendes Stück Stadtgeschichte.



Jakobskapelle, Verschiebung 1892



"Jakobstor und Jakobsgraben",  
Fotografie eines Ölgemäldes  
von Spieker



Am Jakobsgraben Hofseite

Im vergangenen Jahr wurden die Briefkastenanlagen modernisiert und im Innenhof ein neues Fahrradhaus errichtet. Dieses bietet Platz für insgesamt 20 Fahrräder und sorgt für eine sichere und wettergeschützte Abstellmöglichkeit.

**Für lediglich 10,00 € Nutzungsgebühr monatlich sichern Sie sich einen überdachten Fahrradstellplatz.**

**Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich gern an:**

**Nathalie Laminski** und vereinbaren einen Gesprächstermin unter **Telefon:** 03381 340617 oder per **E-Mail:** [n.laminski@gwg-neuerweg.de](mailto:n.laminski@gwg-neuerweg.de)



Am Jakobsgraben Tür während der Instandsetzung

Am Jakobsgraben Briefkastenanlage und Tür nach der Instandsetzung



## Kündigung und Austritt – Teil 2

### Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft – Kündigung und Austritt

In unserer letzten Ausgabe der Mieterzeitschrift haben Sie Eckdaten über den Eintritt in unsere Genossenschaft erfahren. In dieser Ausgabe informieren wir über die Kündigung der Mitgliedschaft.

Im Laufe eines Lebens ändern sich die persönlichen Lebensumstände häufig – sei es durch einen neuen Partner, Familienzuwachs oder berufliche Veränderungen. Diese Entwicklungen bringen mitunter den Wunsch nach einer anderen Wohnsituation mit sich – und damit manchmal auch den Schritt, die Mitgliedschaft zu beenden.

Eine weitere Variante für unsere Mieterinnen und Mieter der Genossenschaft

kann zunächst das Kündigen der Wohnung sein und dennoch bleiben Sie Mitglied. Das hat einen wichtigen Vorteil: Bei einer späteren Neuanmietung entfällt die erneute Zahlung des Eintrittsgeldes und bereits eingezahlte Anteile. Damit die Mitgliedschaft bestehen bleibt, benötigen wir jedoch stets die aktuelle Anschrift. Änderungen sollten uns daher unbedingt mitgeteilt werden – denn ohne erreichbare Adresse besteht das Risiko eines Ausschlusses, wenn Post mit dem Vermerk ‚unbekannt verzogen‘ zur Genossenschaft zurückgeschickt wird.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in unserer Satzung unter §11d nachzulesen. Ebenfalls

unter: [https://www.gwg-neuerweg.de/files/content/downloads/formulare/satzung\\_aktuell.pdf](https://www.gwg-neuerweg.de/files/content/downloads/formulare/satzung_aktuell.pdf)

#### WICHTIG IST:

Die Kündigung der Wohnung bedeutet nicht automatisch auch die Kündigung der Mitgliedschaft. Wer aus der Genossenschaft austreten möchte, muss dies ausdrücklich und separat erklären.

Im Alltag genügt dafür bereits ein kurzer Hinweis in der Wohnungskündigung, beispielsweise: „Hiermit kündige ich zusätzlich meine Mitgliedschaft in der Genossenschaft.“

Entscheidend ist, dass diese Erklärung handschriftlich unterschrieben wird – erst dann ist sie rechtswirksam.



## Bei Fragen zur Genossenschaftsmitgliedschaft wenden Sie sich gern an:

**Madlen Blume** und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin unter  
**Telefon:** 03381 340620 oder per **E-Mail:** m.blume@gwg-neuerweg.de

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist ausschließlich zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Dafür muss sie mindestens einen Monat vorher schriftlich bei uns in der Geschäftsstelle eingehen. Die gesetzliche bzw. satzungsgemäße Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre – geregelt in §7 Absatz 2 unserer Satzung.

Wenn das Mitglied aus der Genossenschaft austritt, bekommt es Geld zurück - das sogenannte Auseinandersetzungsguthaben. Die Auszahlung erfolgt nach §12 unserer Satzung. Damit die Genossenschaft auszahlen kann,

muss zuerst das Geschäftsjahr abgeschlossen sein, in dem das Mitglied ausgeschieden ist. Dafür braucht es den Jahresabschluss, der jedes Jahr in der Vertreterversammlung festgestellt wird – meistens im Juni des Folgejahres.

Sollte die Mitgliedschaft aufgrund des Todes eines Mitglieds enden, möchten wir Sie bitten, uns direkt zu kontaktieren. In solchen Fällen kommen unterschiedliche Vorgehensweisen und Formalitäten in Betracht, die wir individuell klären müssen. Mehr Informationen dazu

finden Sie in der nächsten Ausgabe unserer Mieterzeitschrift.

### Ein Beispiel zur Verdeutlichung:

- die schriftliche, eigenhändig unterschriebene Kündigung der Mitgliedschaft ist bis 30.11.2025 bei der Genossenschaft eingegangen
- die Mitgliedschaft endet zum 31.12.2027 – also zum Abschluss des dann laufenden Geschäftsjahres
- Jahresabschluss im Juni 2028
- danach kann die Auszahlung erfolgen

# Pflanzen

## Schraubenbaum – Pandanus Veitchii

Der Schraubenbaum oder auch Schraubenpalme genannt, blickt auf eine faszinierende Geschichte zurück: Ursprünglich in den tropischen und subtropischen Regionen Madagaskars und Südostasiens beheimatet, hat er sich im Laufe der Zeit über weite Teile der Welt verbreitet. In seinen Herkunftsländern ist der Schraubenbaum ein wahrer Alleskönner. Seine Früchte und Blätter dienen vielerorts als Nahrungsmittel, seine robusten Fasern werden zu Seilen, Matten und geflochtenen Alltagsgegenständen verarbeitet.

Doch nicht nur im praktischen Gebrauch, auch in Kunst und Architektur hat der Schraubenbaum Spuren hinterlassen. Sein charakteristischer Wuchs inspirierte unter anderem Leonardo da Vinci – sogar bei der Gestaltung einer seiner berühmten Wendeltreppen.

Der Schraubenbaum (Pandanus) ist eine tropische Pflanzenart, die sich durch ihre charakteristisch spiralförmig angeordneten Blätter und häufig auch durch stützende



Stelzwurzeln auszeichnet. Ursprünglich in tropischen Regionen beheimatet, hat diese beeindruckende Pflanze längst ihren Platz als dekorative und robuste Zimmerpflanze in unseren Wohnräumen gefunden.

Ihre immergrünen Blätter reichen farblich von hell- bis dunkelgrün und können am Blattrand helle Streifen ausbilden. Sie sind lang, spitz zulaufend und besitzen an den Rändern sowie entlang der Blattunterseite kleine, feine Spitzen. Diese besondere Struktur und die dichte, vollblättrige Wuchsform verleihen dem Schraubenbaum sein markantes, exotisches Erscheinungsbild.

In Innenräumen kann die Pflanze eine Höhe von etwa einem Meter erreichen und

benötigt daher einen Standort mit ausreichend Platz, damit ihre Blattrosette gut zur Geltung kommt.



Der Schraubenbaum ist trotz seines originellen Erscheinungsbildes pflegeleicht und insgesamt sehr robust.

Außergewöhnliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

## Pflegehinweise

### Standort

- sehr heller Ort, jedoch keine direkte Sonneneinstrahlung
- ideal ist ein Platz am hellen Ost- oder Westfenster
- Wärme und hohe Luftfeuchtigkeit schätzt die Pflanze sehr

### Gießen

- gleichmäßiges feucht halten, ohne Staunässe zu verursachen
- optimal ist die Verwendung von durchlässigem Substrat
- möglichst mit kalkarmem Wasser gießen
- Blätter regelmäßig mit Wasser besprühen

### Düngen

- empfehlenswert ist das Düngen in der Wachstumsphase 14-tägig von Frühling bis Herbst
- im Winter sollte deutlich weniger gedüngt werden oder sogar komplett auf das Düngen verzichtet werden

## Rätselspaß

### Rätselspaß für Groß & Klein: „Wer bin ich?“

Ich wohne in jedem Haus, doch nehme keinen Platz weg.  
Ich bin leise – meistens zumindest – und doch kann mein Ton laut Leben retten.

Ich hänge gern hoch, am liebsten an der Decke.  
Ich mag keine Spinnweben und finde Wasserdampf ziemlich verdächtig.

Manche erschrecke ich, wenn ich mich melde,  
doch eigentlich möchte ich nur helfen und alle Bewohner schützen.

Wer bin ich?

### Wortsuchrätsel

B	R	A	U	C	H	W	A	R	N	M	E	L	D	E	R	O
X	L	F	L	U	R	A	K	B	A	D	K	P	V	M	G	I
K	E	L	L	E	R	S	A	E	U	R	I	E	T	E	J	K
F	B	F	A	H	R	R	A	D	R	A	U	M	S	X	Q	E
P	A	R	K	E	N	T	V	Q	Ü	R	N	A	S	H	L	M
Z	D	T	A	W	C	E	D	I	E	L	E	R	G	A	N	G
T	Ö	Z	I	M	M	E	R	P	R	W	T	Ü	R	S	E	I
Q	M	E	S	H	E	I	Z	K	O	S	T	E	N	F	L	D

Finden Sie die 11 Wörter zum Thema „Wohnung“ und senden Sie die Lösungen gemeinsam mit dem Lösungswort „Wer bin ich?“ bis zum 01.07.2026 an:

info@gwg-neuerweg.de oder in den Briefkasten unserer Geschäftsstelle Fouquéstraße 28 und gewinnen mit etwas Glück einen Einkaufsgutschein im Wert von über 30,00 EURO

## Themen-Vorschau auf die Mieterzeitschrift Nr. 35

Früher und Heute „Vereinsstraße“

Was Sie über den Winterdienst wissen sollten

Ihre persönliche Checkliste bei Stromausfall

Quellen: Mieterzeitung 01/26

Bildnachweise

Bild – verstopftes Bad am 11.3.26 <https://hg.eu/de/tipps/duschabfluss-verstopft>

Bild – Abfluss verstopft am 11.03.26 <https://www.schweiztipps.ch/abfluss-verstopft-tun-hausmittel-tipps-tricks-um-verstopfungen-kueche-wc-bad-zu-beseitigen/2674/>

Bild - Verrückte Kapelle Foto.ArchivAlert

Bild – Treppe Da Vinci, <https://adcitymag.ru/chateau-de-chambord-france/>

Neun Und Neunzig Mal Brandenburg an der Havel ISBN: 978-3-00068-806-5

Brandenburg an der Havel, Lexikon der Stadtgeschichte ISBN: 978-3-86732-001-6

Brandenburg an der Havel, Gestern und heute – eine Gegenüberstellung ISBN: 3-8313-1160-9 4

Denkmale in Brandenburg, Band 1.2 ISBN: 3-88462-115-7

Wikipedia

## Impressum

### Herausgeber und Redaktion

Gemeinnützige Wohnungs-  
baugenossenschaft „Neuer  
Weg“ Brandenburg eG,  
Fouquéstraße 28, 14770  
Brandenburg an der Havel  
Tel. 03381 34060  
Fax 03381 340612  
Mail [info@gwg-neuerweg.de](mailto:info@gwg-neuerweg.de)  
Web [www.gwg-neuerweg.de](http://www.gwg-neuerweg.de)

Textbearbeitung teilweise  
mit Unterstützung Copilot.

### Gestaltung und Druck

Werbe Profi Brandenburg  
Web [www.werbe-profi.de](http://www.werbe-profi.de)  
Tel. 03381 7380

### Bildnachweise

GWG „Neuer Weg“  
Brandenburg eG,  
stock.adobe, pixabay, privat

## Wichtige Telefonnummern

### Reparaturen

**Tel. 03381 793919**

Mo, Mi 8.00 – 15.00 Uhr

Di 8.00 – 15.30 Uhr

Do 8.00 – 17.30 Uhr

Fr 8.00 – 12.00 Uhr

### Sperrmüll

**Tel. 03381 323737**

Notfälle außerhalb der  
Geschäftszeiten:

Siehe Aushang im Trep-  
penhaus oder auf

**[www.gwg-neuerweg.de/  
notrufnummern](http://www.gwg-neuerweg.de/notrufnummern)**

## Ihre Ansprechpartner

### Sekretariat

Frau Paitz  
Tel. 03381 34060  
Mail [info@gwg-neuerweg.de](mailto:info@gwg-neuerweg.de)

### Rechnungen

bitte per E-Mail an:  
[rechnungen@gwg-neuerweg.de](mailto:rechnungen@gwg-neuerweg.de)

### Mietenbuchhaltung

Frau Jesse  
Tel. 03381 340611  
Mail [m.jesse@gwg-neuerweg.de](mailto:m.jesse@gwg-neuerweg.de)

### Nebenkostenabrechnung / Kaution

Frau Große  
Tel. 03381 340615  
Mail [s.grosse@gwg-neuerweg.de](mailto:s.grosse@gwg-neuerweg.de)

### Finanzbuchhaltung / Mitgliederwesen

Frau Blume  
Tel. 03381 340620  
Mail [m.blume@gwg-neuerweg.de](mailto:m.blume@gwg-neuerweg.de)

### Vermietung

Frau Fels  
Tel. 03381 340616  
Mail [c.fels@gwg-neuerweg.de](mailto:c.fels@gwg-neuerweg.de)

Frau Laminski

Tel. 03381 340617

Mail [n.laminski@gwg-neuerweg.de](mailto:n.laminski@gwg-neuerweg.de)

### Anfrage Klubraum

Frau Reimann  
Tel. 03381 793919  
Mail [info@gwg-service-gmbh.de](mailto:info@gwg-service-gmbh.de)

Am Jakobsgraben im Winter

